

**Absender
Fachbereich Jugend
und Soziales**

Drucksachen-Nr.

0130/2010

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
DIE LINKE (mit BfBB)**

zur Sitzung:

Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 23.02.2010

Tagesordnungspunkt

**Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt A 16 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 23.02.2010
hier: schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE (mit BfBB)**

Inhalt:

Der Bürgermeister teilt zur Anfrage der Fraktion „Die Linke (mit BfBB)“ vom 28.01.2010 (s. Anlage) zum Bauwagenplatz LVR-Gelände folgendes mit:

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat nach der Ratssitzung vom 17.11.2009 Kontakt mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis aufgenommen, um entsprechend der Zusage des Bürgermeisters auf Anregung einiger Ratsmitglieder die Möglichkeit eines Reintegrationskonzeptes, ggf. in Kooperation mit dem Netzwerk Wohnungsnot zu erörtern.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat hierauf der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass er seine Zuständigkeit für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes nicht sieht und insbesondere auf die Erbringung von Hilfeleistungen nach § 67 ff. SGB XII verwiesen.

Allerdings handelt es sich bei der Gruppe nicht um Beratungs- oder Hilfesuchende nach dieser Rechtsvorschrift, sondern um Grundstücksuchende. Die jungen Erwachsenen wünschen keine Sozialberatung und/oder Betreuung. Sie haben ihren eigenen Lebensentwurf entwickelt,

den wir zu respektieren haben. Für die frei gewählte Lebensform suchen diese Bürger/innen eine geeignete Immobilie – wie manch andere Bürger/innen auch. Bedauerlicherweise hatte diese Suche bislang keinen Erfolg.

Die Verwaltung hat – entgegen den üblichen Gepflogenheiten – die eigenen Immobilien hinsichtlich einer Nutzung durch die Gruppe geprüft und Informationen über weitere (private) Grundstücke zur Verfügung gestellt. Eine weitere Vermittlungstätigkeit kann und darf durch die Kommune nicht ausgeübt werden.

Selbstverständlich hält die Stadt Bergisch Gladbach für den Bedarfsfall weiterhin die Unterbringung in einer Notunterkunft vor. Bei einer solchen Unterbringung sind jedoch die für alle Bewohnerinnen und Bewohner geltenden Spielregeln (Satzung) einzuhalten. Im Übrigen hat die Gruppe bislang auch immer deutlich zu verstehen gegeben, dass sie sich von dem Lebensstil der Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkünfte distanziert und alleine schon aus diesem Grund eine Unterbringung dort nicht infrage kommt.

Zwischenzeitlich hat sowohl ein konstruktives Gespräch mit dem Landschaftsverband Rheinland, als auch mit der Gruppe stattgefunden, in dem der Bürgermeister noch einmal den Standpunkt der Stadt Bergisch Gladbach deutlich gemacht hat, aber auch die Bereitschaft zur Vermittlung bei der Suche nach einem dauerhaften Standort für die jungen Erwachsenen zum Ausdruck bringen konnte.

DIE LINKE. (mit BfBB)

Fraktion im Stadtrat Bergisch Gladbach

- Eingegangen -
28. Jan. 2010

Rathaus Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204-22073 - Fax.: 02204-609313

An

Der Bürgermeister Bergisch Gladbach

Lutz Urbach

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 28. Januar 2010

**Bauwagenplatz LVR-Gelände,
Kölner Str. 59-61, Bergisch Gladbach**

Dringliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Urbach,

leider haben Sie unsere Anfrage in der Ratssitzung vom 19. Januar 2010 nicht vollständig oder widersprüchlich beantwortet. So sprachen Sie davon, dass Sie im Gespräch mit den Bauwagenbewohnern sein würden. Dieses ist aber tatsächlich nicht der Fall. Wir werden die Fragen deshalb im Folgenden schriftlich wiederholen.

Da den Bewohnern des Bauwagenplatzes für den 19. Februar 2010 die Räumung angekündigt wurde, droht diesen Bürgerinnen und Bürgern die akute Obdachlosigkeit. Daher bitten wir Sie unsere Anfrage als sehr dringlich zu behandeln.

In der Ratssitzung vom 17.11.2010 hatte der Rat mehrheitlich beschlossen, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis kurzfristig ein kreatives Konzept entwickeln soll um mit der Gruppe auf dem Bauwagenplatz das Gespräch aufzunehmen. Auch sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob in Bezug auf die Haltung von Hunden in den städtischen Notunterkünften eine Ausnahmeregelung ermöglicht werden könnte. Wie aus der genehmigten Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2010 deutlich hervor geht soll die Stadtverwaltung eine Lösung erarbeiten.

Anders als Sie in der Ratssitzung vom 19.1.2010 dargestellt haben, gibt es seit Monaten kein konkretes Gespräch zwischen Verwaltung oder dem Bürgermeister mit den

Bauwagenbewohnern. Die Nachfrage der BewohnerInnengruppe nach einem Gesprächstermin in der Sprechstunde des Bürgermeisters wurde abgelehnt. Es wurde lediglich ein Gesprächstermin zwischen Bürgermeister und Bauwagenplatzbewohner in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung scheint den Beschluss des Stadtrats seit November 2010 zu ignorieren. Es hat offensichtlich keine nennenswerte und konkrete Initiative in Richtung der BauwagenbewohnerInnen gegeben.

Die Landesrätin und Kämmerin des Landschaftsverband Rheinland (LVR) Renate Hötte hat am 21. Januar 2010 einen Brief an Sie gerichtet, in der die Kämmerin die Verwunderung des Landschaftsausschuss des LVR zum Ausdruck bringt, wie die Stadtverwaltung mit dem Komplex umgeht. (Brief der Kämmerin LVR als Kopie anbei.)

Aus der Presse wurde bekannt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis sich für „nicht Zuständig“ erklärt hat.

1. Was hat der Bürgermeister mit der Aussagen in der Ratssitzung vom 19.1.2009 gemeint, dass er im Gespräch mit BewohnerInnen des Bauwagenplatz sei? Ein solchen Prozess gibt es bis heute nicht.
2. Was hat die Verwaltung unternommen um den Beschluss des Stadtrats umzusetzen?
3. Welche Anfrage und Vorschläge wurden an den Rheinisch-Bergischen Kreis herangetragen?
4. Mit welcher Begründung hat der Rheinisch-Bergische Kreis sich als „ nicht zuständig“ erklärt?
5. Wie stellt sich die Verwaltung vor zumindest ein Mindestmaß des Beschluss des Stadtrats nun doch umzusetzen?
6. Welches „kreatives“ Konzept hat die Verwaltung erarbeitet?
7. Hat es ein Gespräch mit dem LVR gegeben? Welche konkreten Ergebnisse hat das Gespräch erbracht?

Wir bitten Sie unsere Anfrage bis zum 12. Februar 2010 schriftlich zu beantworten und im zuständigen Ausschuss für „Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann“ am 23. Februar 2010 Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Tomás M. Santillán
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. (mit BfBB)

Renate Hötte
Erste Landesrätin und Kämmerin
LVR-Beauftragte für Finanz- und Immobilienmanagement



Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Köln, den 21. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich komme zurück auf unser Telefonat vom 11.01.2010, in dem ich Ihnen mitgeteilt habe, dass ich beabsichtigen würde, am 12.01.2010 die jungen Erwachsenen, die unser Grundstück besetzt haben, aufzusuchen und damit deren Gesprächswunsch, den sie in einem offenen Brief an den LVR-Direktor artikuliert hatten, nachzukommen. Auf meine Bitte, dass auch die Stadt einen Vertreter zu diesem Gespräch entsenden möge, haben Sie mir mitgeteilt, dass Sie sich nicht in der Zuständigkeit sähen.

Ich habe Ihnen in diesem Telefonat auch berichtet, dass am 11.01.2010 sowohl ein Ältestenrat als auch ein Landschaftsausschuss stattfinden würde und ich aufgrund der Presseberichterstattung davon ausgehen würde, dass das Thema dort diskutiert wird.

In beiden Gremien war das dann auch tatsächlich der Fall. Die Verwaltung wurde aufgefordert, darüber zu berichten, wie sich die Stadt Bergisch Gladbach zu dem Sachverhalt aufgestellt habe. Ich habe sodann über meinen beabsichtigten Besuch und unser Gespräch berichtet.

Der Ältestenrat und auch der Landschaftsausschuss haben ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Bergisch Gladbach diese Haltung einnehmen würde, weil beide Gremien die Stadt sehr wohl in der Zuständigkeit sehen. Der Landschaftsausschuss hat mich ausdrücklich beauftragt, Ihnen dies in seinem Namen auch mitzuteilen, was ich hiermit ausführe.

Wie Sie sicherlich wissen, betreibt der LVR seit Jahren die Vermarktung des in Rede stehenden Grundstücks. Dazu hat es bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit der Stadt Bergisch Gladbach, auch mit Ihrem Amtsvorgänger, Herrn Orth, gegeben.

Der LVR hat mit Rücksicht auf die Planungsbelange der Stadt interessierte Investoren verfrösten müssen, weil die Stadt zuletzt einem ortsansässigen Unternehmen den Raum für eine Erweiterung vor Ort anbieten wollte.

Erst vor einigen Monaten war Herr Orth mit dem interessierten Unternehmen bei mir und man hat darum gebeten, noch einige Zeit einzuräumen, die das Unternehmen zur Prüfung seiner Entscheidung benötigen würde. Dieser Prüfungszeitraum lief jedoch Anfang November letzten Jahres ergebnislos ab, so dass die Stadt und der LVR einvernehmlich übereinkamen, die unterbrochenen Ansiedlungsverhandlungen mit einem anderen Investor, der dort u.a. ein Gesundheitszentrum plant, wieder aufzunehmen. Hierzu hatte es Ende letzten Jahres ein zielführendes Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten in meinem Hause gegeben.

Es bedarf aber dennoch weiterhin des Zutuns der Stadt, und ich bin mir sicher, dass Sie, wie auch der LVR, ein hohes Interesse an einer baldigen, für alle Beteiligten Gewinn bringenden Neubebauung des Grundstückes haben.

Insoweit bitte ich Sie hier um eine intensive Unterstützung zur Vermarktung des Geländes. Sie wissen, welche Aufgaben der LVR wahrnimmt, primär sind es Aufgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die Haushaltslage des LVR ist ebenso wie die seiner ihn tragenden Kommunen sehr angespannt. Insoweit hat der LVR ein besonderes Interesse, durch Grundstücksverkäufe Erlöse zu generieren, die letztlich in der Sozialhilfe unserem Klientel wieder zu Gute kommen, aber auch die Haushalte unserer Mitgliedskörperschaften, auch des Rheinisch-Bergischen-Kreises, entlasten. Ich hoffe hier sehr auf Ihre intensive Unterstützung.

Lassen Sie mich zurück kommen auf die Problematik der Besetzung unseres Grundstückes durch die jungen Erwachsenen. Beim Ortstermin war neben den jungen Erwachsenen auch der Vertreter „Der Linken“, Herr Santillan, anwesend. Ich habe in Begleitung meiner Fachbereichsleitungen Recht und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement die betroffenen Personen darüber aufgeklärt, dass wir nach wie vor beabsichtigen, unsere Rechte aus der einstweiligen Verfügung zu nutzen und nicht verwirken zu lassen. Die Gerichtsvollzieherin hat, wie von mir angekündigt, dann auch am Freitag, den 15.01.2010 das Räumungsverfahren eingeleitet und den Räumungstermin 19.02.2010 mitgeteilt.

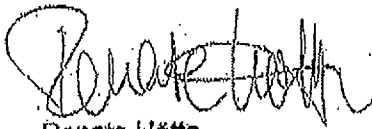
Die Besetzer wie auch der Vertreter „Der Linken“ haben in dem Ortstermin mitgeteilt, dass sie sich von der Stadt alleine gelassen fühlen. Es sei zwar eine Notunterkunft angeboten worden, aber es sei in diesem Zusammenhang auch deutlich gemacht worden, dass die Inanspruchnahme der Unterkunft nur ohne die Hunde, die die Besetzer zu „ihrer Familie“ zählen, möglich sei. Deswegen hätten die Besetzer das Angebot der Stadt ablehnen müssen. Vorschläge für mögliche Unterbringungen, die sie selbst eingebracht hätten, wären seitens der Stadt ohne weitere Begründung abgelehnt worden.

Sehr geehrter Herr Urbach, ich habe keinerlei Veranlassung oder gar die Absicht mich in Ihre Zuständigkeiten einzumischen, ich schildere Ihnen nur, was mir vorgetragen worden ist. Der LVR wird seine Rechte aus seinem erwirkten Titel wahrnehmen, weil das Problem, welches sich hier aufgetan hat, nicht ein ursächliches Problem des LVR sein kann. Alle Besetzer haben im Ortstermin mitgeteilt, in der Stadt Bergisch Gladbach ordnungsgemäß gemeldet zu sein. Teilweise beziehen diese Personen von der Stadt auch Sozialleistungen.

Insoweit erlauben Sie uns als LVR-Verwaltung, ebenso wie unserem Landschaftsausschuss, auch die Annahme, dass die Stadt Bergisch Gladbach für diesen Personenkreis seine Zuständigkeit hat. Der LVR hat sie ganz sicher nicht! Auch Ihnen ist sicher bewusst, dass spätestens dann, wenn wir die Räumung vollzogen haben, Sie bzw. die Stadt sich des Problems wieder annehmen werden müssen.

Ich werde Sie in den nächsten Tagen anrufen, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren, damit wir persönlich die Möglichkeit haben, über das Verfahren der Veräußerung unserer Liegenschaft und die Zukunft der jungen Menschen sprechen zu können.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

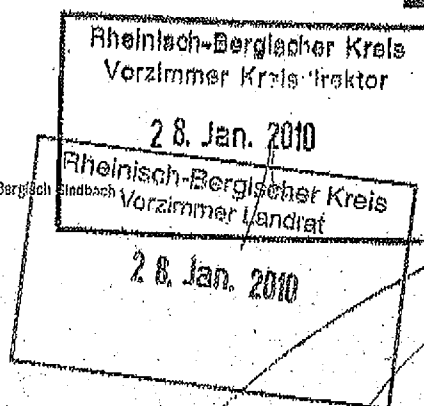


Renate Hötte

DIE LINKE.Gruppe im Kreistag des
Rheinisch-Bergischen KreisWVL 16.2.
28.5-50

DIE LINKE, Kreistagsgruppe, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Landrat
Rolf Menzel
Am Rübezahlwald
51469 Bergisch Gladbach



Claudius Caßmayer
Sprecher
Oberheidkamper Str. 14
51469 Bergisch Gladbach
Telefon u. Fax 02202 / 24 05 57
VR Bank Berg. Gladbach
Konto-Nr. 321 362 401 5
BLZ 370 626 00

Bergisch Gladbach, den 24. Januar 2010

Dringliche Anfrage zum Bauwagenplatz LVR-Gelände, Kölner Str. 59-61, Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Menzel,

am 17.11.2009 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen, die Stadtverwaltung zu beauftragen in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis kurzfristig ein kreatives Konzept zu entwickeln, um mit der Gruppe obdachloser Bürgerinnen und Bürger des Rheinisch-Bergischen Kreises, welche zur Zeit auf dem Gelände des LVR, Kölner Str. 59-61 in Bergisch Gladbach lebt, im Gespräch zu bleiben.

Außerdem sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob in Bezug auf die Haltung von Hunden in Notunterkünften eine Ausnahmeregelung ermöglicht werden könnte.

Wie aus der Niederschrift der Ratssitzung in Bergisch Gladbach hervorgeht, sollte die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem **Rheinisch-Bergischen Kreis** eine Lösung zur Unterbringung der 6 Bürgerinnen und Bürger finden.

Seit Mitte November hat die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach keine eigene Initiative für ein Gespräch mit den Bauwagenbewohnern unternommen. Eine Anfrage der Bewohner des LVR-Geländes für ein Gespräch mit dem Bürgermeister Lutz Urbach in seiner Sprechstunde wurde bislang abgelehnt, lediglich ein Termin für ein solches Gespräch wurde nunmehr in Aussicht gestellt.

Das - durch die Presse - bekannt gewordene Gespräch mit dem LVR ist auf Initiative der Bürgerinnen und Bürger des Bauwagenplatzes zurück zu führen. Sie selbst haben um dieses Gespräch gebeten.

Seit Mitte November wurde kein Konzept entwickelt, um den Menschen in den Bauwagen zu helfen und sie zu unterstützen eine endgültige Bleibe zu finden.

Nach Aussagen des zuständigen Fachbereichs der Stadt Bergisch Gladbach und wie aus der Presse bekannt wurde erklärt sich die Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises für nicht zuständig und will auch keine Aktivitäten für die soziale Unterstützung dieser Bürgerinnen und Bürger unternehmen.

Erläuterungen zur Entwicklung:

Aktuell leben sechs sowohl erwerbstätige als auch erwerbslose Bürgerinnen und Bürger des Rheinisch-Bergischen Kreises in Wohn- und Bauwagen auf dem ehemaligen Gelände der Straßenmeisterei an der Kölner Str. 59-61 in Bergisch Gladbach. Zurzeit suchen die Bewohner des Geländes nach einem dauerhaften Standort für ihre Wohn- und Bauwagen. Teilweise leben sie nun seit über zehn Jahren zusammen.

Bis zum Verkauf des Grundstücks konnten sie gemeinsam mit zehn weiteren Freunden von März 2004 bis September 2009 auf dem Gelände der Familie Meleghy an der Bensberger Straße in Bergisch Gladbach in ihren Wagen wohnen. Dort wurden Sie dank der Großzügigkeit der Familie Meleghy fast fünf Jahre lang geduldet. Im Sommer 2009 wurden sie vertrieben und mussten unter dem Druck der Räumung auf das Gelände der Familie Lübke in der Senefelder Strasse umziehen. Leider ist es ihnen nicht gelungen das Meleghy-Gelände vollständig aufzuräumen.

Auch auf dem Gelände Senefelder Str. hatten die Anwälte der Familie Lübke wenig Mühen sie zu vertreiben, so dass sie sich schon Ende November 2009 erneut nach einer Bleibe umschauen mussten. So haben sie das Lübke-Gelände an der Senefeldstr. am 28.11.2009 aufgeräumt, sauber, geordnet und selbstständig verlassen.

Das Angebot der Stadt Bergisch Gladbach für einzelne Zimmer wird ihrer Lebenssituation nicht gerecht, denn in deren Übergangs- und Sozialwohnungen können sie nicht als Gruppe zusammen leben. Des Weiteren sind Haustiere dort nicht gestattet. Das Zusammenleben als Gruppe ist genauso wichtig wie das Zusammenleben mit ihren Hunden. Ohne „Familie“ inklusive Hunde würde sich die Lebenssituation noch weiter verschlechtern. Deshalb kommt für sie ein Umzug in sozial isolierten Einzelzimmern ohne ihre Haustiere nicht in Frage.

Leider ist es der Gruppe bisher nicht gelungen mit der Stadt Bergisch Gladbach eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Im Gegenteil, alle konstruktiven Vorschläge und direkte Gespräche wurden kategorisch abgelehnt.

Seit dem Umzug von dem Gelände der Familie Meleghy im Sommer 2009 ist es das Ziel der Gruppe einen dauerhaften und sicheren Ort zu finden, den sie längerfristig bewohnen und mieten respektive pachten können.

Die Situation heute:

Augenblicklich leben die sechs Bürgerinnen und Bürger auf dem Gelände des LVR in Bergisch Gladbach. Das Gelände soll kurzfristig verkauft werden, um dort ein privates

Gesundheitszentrum zu errichten. Deshalb hat der LVR einen Räumungsbefehl erwirkt und fordert die Räumung des Geländes bis zum 19. Februar 2010. Eine Lösung ist bislang nicht in Sicht.

Der Landschaftsverband ist im Gespräch mit den Bewohnern des Geländes und bekundet ein Interesse gemeinsam mit den zuständigen Kommunen eine Lösung zu finden.

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen in der Sitzung des **Ausschusses für Arbeit und Soziale Sicherung** am 10.2.2010 im öffentlichen Teil zu beantworten;

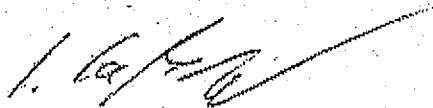
Anfrage:

1. Warum erklärt sich der Rheinisch-Bergische Kreis für die Unterhalts- und Grundsicherung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis in Bezug auf die Bewohner des Bauwagenlatz, Kölner Str. 59-61 in Bergisch Gladbach für nicht zuständig?
2. Warum möchte die Kreisverwaltung die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach nicht bei der Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats Bergisch Gladbach unterstützen?
3. Welche Auffassung hat die Kreisverwaltung im grundsätzlichen und konkret im Bezug auf den vorgetragenen Sachverhalt über die Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises?
4. Hat die Kreisverwaltung andere Möglichkeiten die Situation der Bürgerinnen und Bürger, welche auf dem Gelände Kölner Str. 59-61 in Bergisch Gladbach leben, zu verbessern?
5. Kann die Kreisverwaltung der Gruppe helfen, indem sie ihnen ein Grundstück gegen Pacht/Miete zur Verfügung stellt oder ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück hilft?

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die bevorstehende Räumung der Bewohner am 19.02.2010 droht diesen die akute Obdachlosigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Claudius Caßmayer

Vorsitzender DIE LINKE Kreistagsgruppe im Rheinisch-Bergischen Kreis